

Anschlagmittel und Lastaufnahmemittel

Prüfen von Anschlagmitteln (Seile, Ketten, Hebebänder, etc.) und Lastaufnahmemittel (Traversen, Hebemagnete, C-Haken, etc.).



Grundlage

Betriebssicherheitsverordnung

Unfallverhütungsvorschrift (DGUV Regel 100-500)

"Betreiben von Arbeitsmitteln"

Auszug aus der DGUV Regel 100-500

3.15.2 Regelmäßige Prüfungen

3.15.2.1

1.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Lastaufnahmeeinrichtungen in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen geprüft werden.

Weitere Informationen

- [BGR 500 "Betreiben von Arbeitsmitteln"](#)

